



# AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

Bad Neustadt a. d. Saale, 13.04.2021

Nummer 15

Bekanntmachung der Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 des  
Landkreises Rhön-Grabfeld

189

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erlässt gemäß § 3 Nrn. 2 und 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021, die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 9. April 2021 geändert worden ist, folgende

## Bekanntmachung

1. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld gibt ortsüblich bekannt, dass der nach § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte 7-Tage-Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde (08.04.2021: 208,5, 09.04.2021: 204,7, 10.04.2021: 221,0).
2. Damit gelten mit Inkrafttreten der 12. BayIfSMV in der ab dem 12. April 2021 gültigen Fassung die für diesen Inzidenzwert maßgeblichen Regelungen.
3. Sobald an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Wert von 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner nicht mehr überschritten wird, erfolgt unverzüglich eine neuerliche amtliche Bekanntgabe.

Bad Neustadt a. d. Saale, 13.04.2021

Thomas Habermann  
Landrat